



Pressemitteilung Nr. 14/2016

Seite 1 von 2
31. Oktober 2016

Beginn des Strafverfahrens gegen die sogenannte „Scharia-Polizei“ in Wuppertal

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Am 9. November 2016 beginnt vor dem Landgericht Wuppertal das Strafverfahren gegen die sogenannte „Scharia-Polizei“.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, am Abend des 3. September 2014 anlässlich eines gemeinsamen Rundgangs durch die Wuppertaler Innenstadt gegen das Uniformverbot verstoßen zu haben. Einige der Angeklagten sollen bei diesem Rundgang orangefarbene Warnwesten mit der rückseitigen Aufschrift „SHARIA POLICE“ getragen und hierdurch gegen das Uniformierungsverbot verstoßen haben.

Die zuständige Strafkammer des Landgerichts Wuppertal hatte die Zulassung der Anklage und damit die Eröffnung des Hauptverfahrens ursprünglich mangels hinreichenden Tatverdachts abgelehnt, da die Warnwesten weder Uniformen substituieren, noch eine quasi-militärische Organisation symbolisieren und damit nicht unter das Uniformierungsverbot fallen würden.

Auf die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte sofortige Beschwerde hat das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 25. April 2016 das Strafverfahren zur Hauptverhandlung zugelassen, da es nach vorläufiger Bewertung eine Verurteilung der

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



Angeklagten wegen des Verstoßes gegen das Uniformverbot für wahrscheinlich hält. Durch das Tragen der Westen hätten die Angeklagten ihre zustimmende Einstellung zur Geltung der islamischen Rechtsordnung „Sharia“ und durch den Zusatz „Police“ auch den Willen zu ihrer Durchsetzung zum Ausdruck gebracht. Die Westen seien auch geeignet, einschüchternd militant zu wirken, und würden daher dem Uniformierungsverbot unterfallen.

Im Falle einer Verurteilung sieht das Gesetz die Verhängung einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren vor.

Das Verfahren (Az: 22 KLS 6/16) wird ab dem 09. November 2016, 9:15 Uhr vor der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Wuppertal verhandelt. Weitere Hauptverhandlungstermine sind für den 21.11. und 28.11.2016, jeweils 9:15 Uhr, vorgesehen. Den Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Anzeige im Eingangsbereich des Justizzentrums.

Medienvertreter, die an einer Berichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens bis zum **04.11.2016, 18 Uhr**, per E-Mail bei der Pressestelle des Landgerichts Wuppertal unter der E-Mail-Adresse pressestelle@lg-wuppertal.nrw.de verbindlich mitzuteilen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Zutritt zum Sitzungssaal nicht gewährleistet werden kann. Sollten sich eine größere Anzahl Journalisten melden, als Plätze zur Verfügung stehen, bleiben die Anordnung einer Akkreditierung der Pressevertreter sowie einer Poolbildung vorbehalten.